

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Auswirkungen des EU-Abkommen über den automatischen
Informationsaustausch mit der Schweiz und Liechtenstein auf die Steuerabkommen
mit der Schweiz und Liechtenstein

2015 wurden bilaterale Abkommen zwischen der EU und der Schweiz sowie
Liechtenstein über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegen-
heiten abgeschlossen. Basis dieser Abkommen sind die OECD-Standards zum
internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten. Die
bisher geltenden Abkommen zwischen der EU und der Schweiz bzw. Liechtenstein
zur Zinsbesteuerung werden durch diese Abkommen ersetzt. Durch die automatische
Meldung aller Kapitaleinkommen werden die Steuerabkommen zwischen Österreich
und der Schweiz bzw. Liechtenstein damit obsolet.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Ist beabsichtigt, die beiden Abkommen zu kündigen?
2. Wenn nein, ist beabsichtigt, diese beiden Abkommen zu modifizieren werden, um
den Standards des automatischen Informationsaustausches zu entsprechen?
3. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für wen aus einer Modifikation
bzw. einer Kündigung?



